

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

HKR Personenkontenführung (zentral)

Objekt - Nr.: **813**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 19.02.2010

München, den 19.02.2010

gez.

gez.

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 813

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe
	29.03.1996
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung	Datum der Freigabe
vom 19.02.2009	19.02.2010

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Bezirke, Landratsämter, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften (Gebietskörperschaften) und sonstige Stellen	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB München	089 / 5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	HKR Personenkontenführung (zentral)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Buchung und Speicherung von einmaligen und wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen
	Sachliche Zuständigkeit: Sachgebiete der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff. Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), Kommunalabgabengesetz (KAG), Gewerbesteuergegesetz (GewStG), Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrStG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG), Kostengesetz (BayKG), Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und § 28 Meldegesetz (MeldeG)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger von Gebietskörperschaften bzw. sonstigen Stellen, Sachbearbeiter, Anordnungsbefugte

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Behördendaten (u.a. Bankverbindung Behörde)
2	Personenkontonummer (oberster Ordnungsbegriff in allen Dateien)
2.01	Objektnummer (Nummer der verschiedenen Objekte eines Zahlungspflichtigen)
2.02	Zahlart
2.03	Buchungsstelle im Sachkonto
2.04	Mahnkennzeichen (z.B. keine Mahnung)
2.05	Zustellvertreter (00 – 90 möglich)
2.06	Objektangabe (z.B. Gewerbebetrieb 1)
2.07	Überzahlungs-Abwicklungskennzeichen
2.08	Aufrechnungssperre
2.09	Abgabentext
2.10	Aktenzeichen Finanzamt
2.11	Vermögensstelle
3	Soll- und Istbuchungen
3.01	Buchungsdatum
3.02	Fälligkeitsdatum
3.03	Produktionsdatum
3.04	Divisor bei Sollbuchungen
3.05	Art der Forderung (z.B. Hauptsache, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Gerichtskosten, Stundungszinsen oder Verspätungszuschläge)
3.06	Zahlungsweg bei Istbuchungen
3.07	Betrag
3.08	Veranlagungsjahr
4	Offene Forderungen
4.01	Buchungsdatum
4.02	Fälligkeitsdatum
4.03	Produktionsdatum
4.04	Betrag
4.05	Art und Zustand der Forderung (Zustand z. B. ohne bes. Zustand, gemahnt, vollstreckt, Vollziehung, ausgesetzt, gestundet)
4.06	Veranlagungsjahr
4.07	Hinweise zur Sachbearbeitung und -behandlung
4.08	Buchungstexte bei Sollbuchungen (anordnungsbegründende Texte)

3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
5.01	Name des Zahlungspflichtigen / -empfänger
5.02	Anschrift (mit Anredeschlüssel und evt. akademischen Grad, Ortsteilname, Postfach)
6	Bankverbindung (mit Bankleitzahl, Kontonummer, Bankkurzbezeichnung und Name des Kontoinhabers)
	Die Positionen 5 und 6 können mehrfach vorkommen – entsprechend Position 2.05

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
4.01 - 4.06, 5.01, 6, 2.06, 2.09	Clearingstellen der Banken (Leitbanken) - Finanz Informatik - Fiducia IT AB - HypoVereinsbank - Postbank - SEB Bank - Dresdner Bank - Bank Verlag zur Weiterleitung und zu Zahlungen innerhalb und außerhalb ihres Bankenverbundes	Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG		X	Jeweils tägliche oder wöchentliche Weiterleitung aller Zahlungsfälle
5.01, 5.02	Zentrales Auskunfts- und Dialogsystem (ZAS) Zum Abgleich von Adressdaten innerhalb des Gebietes der unter Nr. 1.1 genannten Einrichtungen	Art. 18 Abs. 1 BayDSG		X	Bei Bedarf
5.01, 5.02	Bayerisches Behördeninformationssystem (Bay-BIS) Zur Aktualisierung von Adressdaten	Art. 18 Abs. 1 BayDSG i. V. mit § 28 Abs. 5 MeldeG		X	Bei Bedarf

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 bzw. 10 Jahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 – 5 KommHV-Doppik)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in den jeweiligen Sachgebieten, Anordnungsbefugte, Systemadministratoren

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung AKDB

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Zentrales Verfahren

Als Zugang zum zentralen Verfahren können Vorverfahren eingesetzt und verwendet werden:

- Dialogverfahren ZAS für Auskunft, Eingabe und Bearbeitungen sowie Löschungen von Personen-, Stamm- und Buchungsdaten
- Festsetzungsverfahren bei einmaligen und wiederkehrenden Einnahmen (FeE und FeEplus)
- Teildezentrales HKR-Verfahren (installiert beim Kunden oder im Outsourcing Rechenzentrum)
- zentraler Datenbestand des Einwohnerwesens OK.EWO für einfache Behördenauskünfte nach BayBIS und Meldegesetz

Datenschutzregularien wie zum Beispiel ein System zur Vergabe von Benutzerrechten sind Bestandteil des Verfahrens und müssen zwingend eingerichtet werden.

Das Verfahren besitzt eine Anbindung an ein zentrales Archivierungssystem (EASY Archiv, Objekt 854). Dieses dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente revisionssicher abzulegen. Die Zugriffe darauf erfolgen über zentrale Dialog-Funktionen (ZAS) bzw. über Suchfunktionen im web-dialog.

München, 15.02.2010

gez.

G. Bieder
Objektverantwortlicher